

Versicherungs Kurrier

Inhalt:

Unfallvorsorge von Frauen oft vernachlässigt

Überschwemmung in den eigenen vier Wänden

- Wer bezahlt den Schaden?

Kredite flexibel finanzieren!

Neues von der KfZ-Versicherung

Liebe Leser!

Herzlichen Dank für die zahlreichen Reaktionen und Anregungen auf unseren ersten Versicherungskurier.



Eine Bitte, die in diesem Zusammenhang an uns herangetragen wurde, lautete: „Ich würde mir mehr Tipps und Ratschläge wünschen!“ Das trifft den Nagel genau auf den Kopf.

Wir wollen unseren Kunden helfen Gefahrensituationen im eigenen Betrieb, im Haushalt und in der Freizeit zu erkennen, sowie Lösungen auf Basis von maßgeschneiderten Deckungskonzepten anbieten und zwar präventiv, noch lange bevor der „Hut“ brennt.

Durch unsere Beauftragung verschieben sich teilweise Ihre Sicherheits- und Verantwortungsaufgaben in unseren Bereich. Wir beginnen in dieser Ausgabe mit allgemeinen Sicherheits- und Gefahrenhinweisen aus den Versicherungsbedingungen.

Abgerundet wird diese Ausgabe mit Beiträgen zu den Themen: Unfallvorsorge, Marktvergleiche durch den Versicherungsmakler und neues von der KfZ-Versicherung.

Wir wünschen Ihnen gute Unterhaltung beim Lesen und freuen uns auf neue Anregungen von Ihnen.

Ihr Manfred Taudes

Ihr Versicherungsmakler

– unabhängig und objektiv!



Der Versicherungsmakler hat den Überblick. Zum Vorteil des Kunden werden Produkte auf Preis und Leistung hin geprüft. Bei der Schadenerledigung verhilft der Versicherungsmakler dem Kunden mit Fachkenntnis zu seinem Recht.

Ihr Versicherungsmakler vergleicht unter allen Versicherungsgesellschaften

Der unabhängige Versicherungsmakler ist traditionsgemäß und auch von Gesetzes wegen seinem Kunden verpflichtet. Nachdem die Risiken ermittelt werden, die es beim Kunden abzusichern gilt, und die bereits bestehenden Verträge geprüft sind, sondiert Ihr Versicherungsmakler den Versicherungsmarkt und ermittelt die für den Kunden am besten geeigneten Produkte. Ein wesentlicher Pluspunkt ist dabei natürlich, dass der Versicherungsmakler große Erfahrung in der Zusammenarbeit mit den Versicherungsgesellschaften hat und deren Stärken und Schwächen kennt. Er prüft, welches

Versicherungsunternehmen die passenden Produkte hat und welche Kosten für die Abdeckung der Risiken entstehen. Der Versicherungsmakler prüft die Möglichkeiten, inwiefern die Kosten noch gesenkt werden können und er kümmert sich vor allem auch darum, dass sein Kunde durch das „Kleingedruckte“ in den Vertragsbedingungen der Versicherungsgesellschaften keinen Nachteil erleidet. Der so erstellte Vergleich wird dem Kunden präsentiert und mit ihm besprochen. Außerdem bekommt er eine Empfehlung für den am besten geeigneten Versicherungsschutz. Der Kunde entscheidet letztendlich, welches Produkt er bevorzugt.



Unfallvorsorge von Frauen oft vernachlässigt!

Leider passieren Unfälle in beinahe jeder Lebenslage und auch in allen Altersgruppen. Auch wenn man sich das Schlimmste nicht wünscht, treffen kann es jeden. Fakt ist, dass etwa 3/4 aller Unfälle in der Freizeit geschehen.

Was viele immer noch nicht wissen ist, dass Freizeitunfälle nicht von der gesetzlichen Unfallversicherung gedeckt sind. Für alle anfallenden Kosten, die über die Erstversorgung und die medizinische Wiederherstellung im Krankenhaus hinausgehen, gibt es keine Leistung.

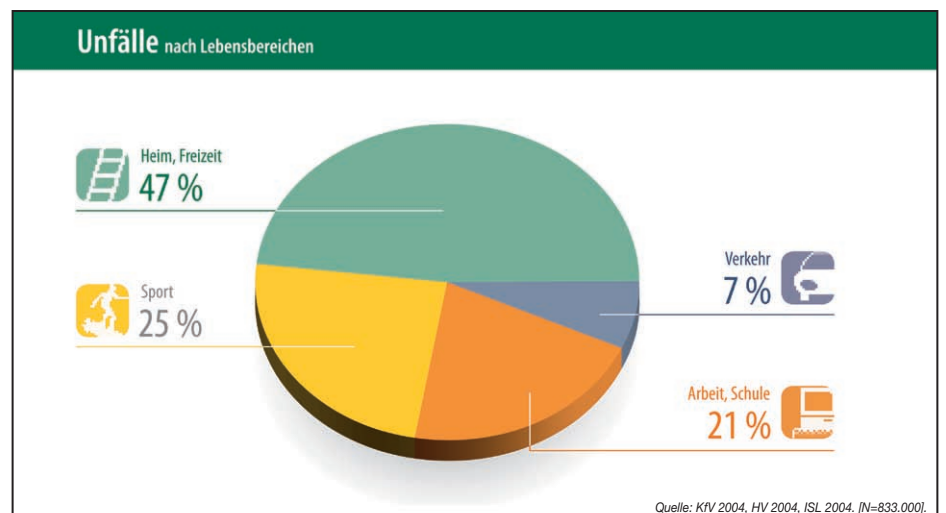
Die Statistik besagt, dass speziell Frauen bei Unfällen oft nicht ausreichend versorgt sind. Viele Unfälle passieren aber zum Beispiel bei der Hausarbeit und sehr häufig sind Frauen die Leidtragenden. Auch das Risiko von Unfällen, die bei sportlichen Aktivitäten auftreten, wird unterschätzt. Und das, obwohl aktuellen Berichten zu Folge die Intensität der Verletzungen, die beim Radfahren, Inline-Skaten, Schifahren usw. passieren, immer höher wird. Frauen vernachlässigen die Unfallvorsorge sicher auch deshalb immer noch, weil meist der Partner den größeren Anteil am Familieneinkommen trägt und dessen Einkommensverlust als „drama-

tischer“ erachtet wird. Bei einem Unfall ist aber nicht nur der Einkommensverlust zu bedenken, sondern auch eventuell anfallende Folgekosten, wie z. B. ein nötiger Umbau, bei bleibender Behinderung, das Adaptieren eines Autos oder aber auch eine lebenslange Pflege. Solche Situationen können eine Familie schlagartig in finanzielle Schwierigkeiten bringen.

Um sich zumindest vor den finanziellen Folgen eines Unfalls abzusichern, sollten auch Frauen eine private Vorsorge treffen.

Gute Unfallversicherungsprodukte müssen nicht immer automatisch teuer sein. Ein Vergleich unter den Anbietern lohnt sich auf alle Fälle. Für die Frau von heute gibt es speziell entwickelte Produkte am Markt, die günstige Konditionen bieten und auf deren Bedürfnisse abgestimmt sind.

Als Ihr Partner in allen Versicherungsfragen geben wir Ihnen gerne einen Überblick über die möglichen Produkte und stehen Ihnen beratend zur Seite.



Überschwemmung in den eigenen vier Wänden

– Wer bezahlt den Schaden?

Wenn in den eigenen vier Wänden ein Schaden auftritt, zieht das meist sehr unangenehme Folgen nach sich. Durch Feuer und Wasser etwa kann es zu schwer wiegenden Schäden an der Wohnungseinrichtung, aber auch an der Bausubstanz kommen. Um zumindest die finanziellen Folgen abzusichern, ist eine entsprechende Haushaltsversicherung unverzichtbar.

Hier ein Beispiel: Familie K. bewohnt gemeinsam mit der erwachsenen Tochter Elisabeth M. ein Haus. Die Eltern haben eine Wohneinheit im Erdgeschoss des Hauses, die Tochter bewohnt die Mansarde mit ihrer Familie. Die Tochter hat ihre Waschmaschine im Badezimmer der Wohnung stehen, welches sich direkt über dem Wohnzimmer der Eltern befindet. Elisabeth M. schaltet die Waschmaschine ein, verlässt das Badezimmer und beginnt mit der restlichen Hausarbeit. Während sie in der Küche beschäftigt ist, reißt ein Wasser führender Schlauch an

der Waschmaschine, das gesamte Badezimmer wird überschwemmt. Die Eltern von Elisabeth M. entdecken den Schaden, als bereits Wasser durch die Decke des Wohnzimmers sickert. Sofort alarmieren sie ihre Tochter und gehen mit ihr gemeinsam daran, das Wasser aus dem Badezimmer und dem angrenzenden Raum zu entfernen. Es wurden aber bereits erhebliche Schäden verursacht. Neben Reparaturen im Badezimmer der Elisabeth M., einem kaputten Perserteppich und Parkettboden im angrenzenden Zimmer, kam es außerdem zu Schäden an der Gebäudedecke und an den Wänden des Wohnzimmers der Eltern.

Wer kommt nun für den Schaden auf?

Elisabeth M. hat eine entsprechende Haushaltsversicherung abgeschlossen. Grundsätzlich sind daraus Schäden, die am eige-



nen Eigentum entstehen, versichert. Es liegt offensichtlich keine grobe Fahrlässigkeit vor, daher sind die Schäden in der Wohnung von Elisabeth M. durch die Haushaltsversicherung gedeckt. Der Schaden an der Gebäudedecke und den Wänden des elterlichen Wohnzimmers wird aus der ebenfalls vorhandenen Gebäudeversicherung ersetzt.

Kredite flexibel finanzieren!



Eine Alternative zum klassischen Kredit, der mittels monatlicher Raten getilgt wird, stellt die Form des endfälligen Kredites dar. Speziell in Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten kommt diese Finanzierungsform häufig zur Sprache.

Wie funktioniert ein endfälliger Kredit?

Bei dieser Finanzierungsform werden während der Kreditlaufzeit nur die Zinsen an die Bank gezahlt. Der Kreditbetrag wird mittels eines so genannten Tilgungsträgers während der Laufzeit angespart. Meist am Ende dieser Laufzeit, frühestens aber, sobald der offene Kreditbetrag angespart wurde, erfolgt die einmalige Rückzahlung der Schuld.

Das heißt, die Belastung für den Kreditnehmer setzt sich während der Kreditlaufzeit erstens aus der Zinszahlung an die Bank und zweitens aus der Ansparsumme für den Tilgungsträger zusammen. Wie rasch die zur Tilgung des Kreditbetrages erforderliche Summe erreicht wird, hängt von der Höhe des monatlich angesparten Betrages und natürlich von der Verzinsung des Tilgungsträgers ab.

Einerseits bestimmt also der Kreditnehmer durch die Höhe der Ansparsumme die

Laufzeit des Kredites mit, andererseits ist ersichtlich, dass sehr viel von der richtigen Auswahl des Tilgungsträgers abhängt, um möglichst rasch an das gewünschte Ziel zu gelangen.

Dieser muss so gewählt sein, dass die Verzinsung der gewählten Sparform höher ist als die Zinskosten auf der Schuldenseite. Je höher die Differenz zwischen dem Ertrag des Tilgungsträgers und den Kreditkosten ist, desto besser für den Kreditnehmer.

In der Regel werden als Tilgungsträger Er- und Ablebensversicherung, fondsgebundene Lebensversicherungen oder auch Wertpapierfonds gewählt. Da der Tilgungsträger bei dieser Kreditform ein sehr wesentliches Entscheidungskriterium darstellt, ist eine genaue Prüfung Ihres Kreditvorhabens von großer Bedeutung. Wir beraten Sie dazu sehr gerne.

Neues von der Kfz-Versicherung



Die Kfz-Haftpflichtversicherung bietet Autofahrern, die lange Zeit unfallfrei unterwegs sind, mehr und mehr attraktive Konditionen. So gibt es mittlerweile schon mehrere Anbieter, die „Bonusstufen“ unterhalb der Bonus-Malus-Stufe 00 anbieten.

Andere Versicherungen wiederum bieten z. B. einen Freischaden oder liegen bei den Prämien sehr günstig. Unter dem Strich zählt für den Kunden die Höhe der zu bezahlenden Prämie. Da es hier am Markt große Unterschiede gibt, ist ein unabhängiger Vergleich unter allen Anbietern zu empfehlen.

Bei der Kfz-Kaskoversicherung kann - zumindest bei der Berechnung der Prämie - die Bonus-Malus-Stufe, in der man sich befindet, eine wesentliche Rolle spielen. Zudem gibt es Gesellschaften, die auch bei einem Kaskoschaden eine Umstufung in eine höhere Prämienklasse vornehmen, wobei dies sonst nur in der Kfz-Haftpflichtversicherung üblich ist.

Ein Vergleich unter allen Gesellschaften lohnt sich daher auf alle Fälle. Wir führen diesen gerne für Sie durch.

Was sind Sicherheits- und Gefahrenhinweise?

Versicherungen bieten in aller Regel Schutz vor unvorhersehbaren Ereignissen. Damit soll verhindert werden, dass die Versicherungsgemeinschaft von erkennbaren, vorhersehbaren Schadenfällen unverhältnismäßig hoch getroffen wird. Jede Versicherungssparte hat ihre eigenen Regeln, die nachfolgenden haben jedenfalls allgemeine Gültigkeit. Wobei für jeden durchschnittlich sorgfältigen Menschen, die meisten Regeln ohnehin eine Selbstverständlichkeit sind.

Beispielsweise wird dem Versicherungskunden auferlegt, Gebäude, Anlagen, Maschinen usw. ständig zu warten und Instand zu halten. Ein Sanierungsfall ist in der Regel kein Versicherungsfall, weil vorhersehbar. Ebenso sind Wartungs- und Verschleißreparaturen weder Gegenstand einer KFZ-Kasko- oder Eigenheim-, noch einer Maschinenbruchversicherung.

In jedem Fall sind gesetzliche, behördliche und die in den Versicherungsbedingungen verpflichtenden Vorschriften einzuhalten! Wie beispielsweise das Verschließen sämtlicher Fenster und Türen beim Verlassen von Räumlichkeiten oder Fahrzeugen mit allen vorhandenen Schlössern. Oder das Absperren und Entleeren wasserführender Anlagen in nicht benutzten und nicht beaufsichtigten Gebäuden. Der einwöchige Skiurlaub, ohne Vorkehrungen die eine laufende Kontrolle der Heizungsanlage einschließen, kann daher bei einem Frostschaden wegen Ausfall der Heizungsanlage zu einem Verlust des Versicherungsschutzes führen und damit zu einem teuren Vergnügen werden. Oder bestehen Sie vor Beginn von brandgefährlichen Tätigkeiten (z.B. Schweißen, Trennschleifen, Farbabbrennen usw.) immer auf die Ausfolgung eines Freigabebescheines von dem nach ÖNORM M7805 befähigten Fachbetrieb.

Eine Verletzung von Sicherheitsvorschriften kann den Verlust des Versicherungsschutzes bedeuten!

Als Versicherungsmakler bin ich nicht nur der Sachverständige, sondern auch Ihr Verbündeter für das Versicherungswesen. Darüber hinaus kann ich Ihnen als ausgebildeter Brandschutzbeauftragter zwar nicht Ihre eigenen Brandschutzverpflichtungen abnehmen, aber die Kenntnis der Gesetzeslage einerseits und der Erfordernisse des Versicherungsvertrages andererseits, verschafft Ihnen einen Informations- und Wissensvorsprung, der uns von anderen Versicherungsvermittlern deutlich unterscheidet. Selbstverständlich sind wir auf ständige Informationen von Ihnen angewiesen, um unseren Beratungs-, Prüfungs- und Dokumentationsaufgaben nachkommen zu können.

Manfred Taudes

Sehr geehrter Briefträger!
Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit. Danke!

Manfred Taudes · 2202 Enzersfeld · Abt-Benno-Straße 19

Österreichische Post AG · Info.Mail Entgelt bezahlt

IMPRESSUM: Medieninhaber, Herausgeber u. Verleger: Fa. Wagnhubinger Brokerservice, Chefredakteur: Franz Wagnhubinger, Kollingfeld 9, Grafik-Design: Wagnhubinger Brokerservice, Richtung: Unabhängige, verteilbar. Die veröffentlichten Informationen sind für Kunden und Interessenten von Versicherungsunternehmen, Agenten und Vermittlern. Die veröffentlichten Beiträge dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Herausgebers in anderer Form als im Versicherungskurier verwendet werden. Das Bildmaterial ist durch Can Stock, Photo unberechtigt geschützt und lizenzpflichtig. Redaktion: Wagnhubinger Brokerservice, dessen Vertragspartnern verwendet werden. Das Bildmaterial ist durch Can Stock, Photo unberechtigt geschützt und lizenzpflichtig.